

Pressemitteilung
Kassel, 23. Oktober 2018

Ankündigung:

105. Wissenschaftliche Jahrestagung

„Wunsch- und Wahlrecht für alle! und alles?“

am 20. und 21. März 2019 in Berlin

Welche Rolle spielt das Wunsch- und Wahlrecht in der Suchtreha und welche Auswirkungen für die Rehakliniken sind damit verbunden? Diese Frage steht im Mittelpunkt der 105. Wissenschaftlichen Jahrestagung des Bundesverbandes für stationäre Suchtkrankenhilfe, die am 20. und 21. März 2019 in Berlin stattfindet.

Prominent aufgegriffen wird die Frage in einer Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen der Betroffenen, der Suchtberatung, der Suchtpsychiatrie und der Leistungsträger. Die Kliniken stellen ihre Position in einer eigenen Stellungnahme dar, zu der auch die Tagungsteilnehmer/innen Ideen beitragen können. Die Situation der Kliniken ist unter anderem durch ihre gutachterliche Rolle bestimmt, der sich ein eigener Vortrag widmet.

Als wesentliche Veränderung steht (auch) der Suchthilfe die Einführung der ICD-11 bevor. Ein Vortrag entwirft eine Vorschau auf die ICD-11 und befasst sich mit Änderungen gegenüber der ICD-10 und dem DSM-5. Des Weiteren werden Hilfeangebote aus dem Internet für Suchtkranke vorgestellt und der Einsatz und Gebrauch von Medikamenten bei Suchtkranken diskutiert.

Weitere Themen in den Arbeitsgruppen sind: Kombinationsmöglichkeiten von unterschiedlichen Behandlungsformen, Kinder in der Suchtreha, pharmazeutisch produzierte Drogen, Chancen und Gefahren von E-Produkten.

Termin: 20./21. März 2019

Ort: Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie, Berlin

Programm und Einladung folgen im Dezember 2018 per E-Mail, per Post und auf www.suchthilfe.de